

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die neu kreirte Stelle eines **Adjunkten des Fabrikinspektors des III. Kreises** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 3000, nebst reglementarisch festgestellter Reiseentschädigung. Gefordert wird eine tüchtige mechanisch-technische Bildung.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bis **15. Januar 1889** Herrn Fabrikinspektor **Nüspérli** in **Aarau** einzureichen.

Bern, den 26. Dezember 1888.

Eidg. Industriedepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle eines **Kontrollingenieurs** des unterzeichneten Departementes neu zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 3500—4500, nebst den gesetzlichen Reisevergütungen.

Anmeldungen, welche mit Zeugnissen über die Befähigung begleitet sein müssen, sind bis **15. Januar 1889** dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 28. Dezember 1888.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahn-Abtheilung.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Sekretärs des eidg. Oberpferdearztes**, mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 2500, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der bisherige Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum **31. dieses Monats** dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 17. Dezember 1888.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Oberinstruktors der Artillerie** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um die vakante Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **31. dieses Monats** einzureichen.

Bern, den 11. Dezember 1888.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postablagehalter und Briefträger in
Henniez (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 11. Januar
1889 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne. |
| 2) Paketträger in Lausanne. | | |

- 1) Mandatträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 4. Januar 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 2) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 4. Januar 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter in Emibois (Bern). Anmeldung bis zum 4. Januar 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 4. Januar 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) Postkommis in Wyl (St. Gallen).
 - 6) Hauswartgehülfe für das Postgebäude in St. Gallen.
- } Anmeldung bis zum 4. Januar
1889 bei der Kreispostdirektion in
St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Evolène. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Januar 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Baden. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. Januar 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 9) Telegraphist in Olten. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 9. Januar 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1889 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonalen, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktsammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1888.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des Nachweisers zum Bundesblatt, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1878 bis und mit 1887, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 beim Drucksachenbüreau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 1. Dezember 1888.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Zürichsee-Gotthardbahn.

Die auf den 30. Dezember 1888 ausgekündete Generalversammlung findet mit den gleichen Traktanden und an demselben Orte erst am 30. Januar 1889 statt. (O. 274 R.)

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 52.

Bern, den 29. Dezember 1888.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

516. (^{52/88}) *Personen- und Gepäcktarif J B L und J N — N O B, B B, V S B und W E, vom 1. Oktober 1886. Nachtrag IV.*

Mit 1. Januar 1889 tritt zum obgenannten Tarife ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend neue Distanzen und Taxen nach und von Chaux-de-Fonds und Locle.

Bern, den 24. Dezember 1888.

TV. — III. 1. B. 12.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

517. (^{52/88}) *Personen- und Gepäcktarif V S B — B B, vom 1. März 1882. Ergänzung.*

Vom 15. Januar 1889 an gelangen direkte Billete für einfache, sowie für Hin- und Rückfahrt ab Sirnach nach Frick und umgekehrt via Winterthur-Zürich-Brugg zur Ausgabe.

St. Gallen, den 24. Dezember 1888.

TV. — III. 1. B. 46.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

518. (52/88) *Personen- und Gepäcktarif Paris-Konstantinopel etc., via Arlberg, vom 21. September 1884.*

Personen- und Gepäcktarif London — Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Türkei, via Arlberg.

Verschiebung der Einführung der neuen Tarife.

Die Einführung der unter Ziffer 479 und 480 im Publikationsorgan vom 8. Dezember 1888, Nr. 49, publizierten neuen Personen- und Gepäcktarife für den direkten Verkehr zwischen Paris und London einer- und österreichischen, ungarischen, rumänischen und türkischen Stationen via Arlberg anderseits muß bis auf Weiteres verschoben werden.

St. Gallen, den 26. Dezember 1888.

TV. — III. 1. D. b. 4 und 6. Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

519. (52/88) *Personen- und Gepäcktarif London und belgische Bahnen — deutsche Bahnen, vom 1. Februar 1880.*

Personen- und Gepäcktarif englische, niederländische und belgische Bahnen — deutsche Bahnen, vom 1. November 1885. Taxerhöhungen.

Die im direkten Personenverkehr mit London über Calais und Boulogne zu Gunsten dieser Hafenplätze zur Erhebung kommende Gebühr ist von 1,00 Fr. auf 1,75 Fr. für ein einfaches, und von 2,00 Fr. auf 3,50 Fr. für ein Retourbillet erhöht worden.

Die Preise der auf den diesseitigen Stationen Basel, Luxemburg, Metz, Mülhausen und Straßburg aufliegenden direkten Billets nach London über Calais und über Boulogne werden demzufolge um die bezügliche Differenz von 0,60 Mk. für ein einfaches Billet, und von 1,20 Mk. für ein Retourbillet mit Wirkung vom 15. Februar 1889 erhöht werden.

Straßburg, den 21. Dezember 1888.

TV. — III. 1. E. d. 1 & 2.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

520. (52/88) *Interner Gütertarif der V S B, vom 1. August 1886. Nachtrag I.*

Mit 15. Januar 1889 tritt ein Nachtrag I zum internen Gütertarif der Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. August 1886 in Kraft.

Derselbe enthält außer einigen Berichtigungen zum Haupttarif einen Ausnahmetarif Nr. 2 für den Transport von frischer Butter, frischem Fleisch und von Brod im Abonnement.

St. Gallen, den 21. Dezember 1888.

TV. — IV. 1. A. 1.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

521. (^{52/88}) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof-loco und transit — G B, vom 15. September 1886. Ergänzung.*

Für Transporte von Holzzeugmasse, Holzstoff, Holzzellstoff (Cellulose) in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm, welche auf Grund des Gütertarifes Basel badischer Bahnhof — Gotthardbahn vom 15. September 1886 und dessen Anhanges vom 1. März 1887 abgefertigt werden, treten mit dem 15. Januar 1889 folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Franken pro Tonne.

Ab Basel badischer Bahnhof-transit nach Gordola	. 17. 79
„ Basel badischer Bahnhof-loco	„ „ . 18. 99
„ Waldshut	„ „ . 15. 93

Luzern, den 27. Dezember 1888.

TV. — IV. 1. B. a. 33.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

522. (^{52/88}) *Theil II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Dezember 1888. Anhang.

Der in Nr. 48 des Publikationsorgans vom 1. Dezember 1888 angekündigte Anhang zu Theil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife ist nunmehr erschienen und kann bei unserm Gütertarifbureau, direkt oder durch Vermittlung der Stationen, unentgeltlich bezogen werden.

Von den in demselben enthaltenen drei Taxzuschlagstabellen kommt bis auf Weiteres die Tabelle B zur Anwendung.

Neben diesen Tabellen enthält der Anhang noch einige Druckfehlerberichtigungen zum Heft 1.

Außerdem ist auf Seite 12 des letztern die Anstoßtaxe im Spezialtarif II^b für Lavis von 6 Cts. auf 64 Cts. pro 100 Kilogramm richtig zu stellen.

Zürich, den 27. Dezember 1888.

Für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Eisenbahnverband:

TV. — IV. 1. C. a. 1.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

523. ^(52/88) *Theil II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.*
Heft 1, Verkehr mit N O B und weiter, vom 1. Juli
1884. Kündigung.

Von dem bayerisch-schweizerischen Gütertarif, Theil II, wird Heft 1, vom 1. Juli 1884, nebst den hiezu erschienenen Nachträgen I—IV auf 1. April 1889 gekündigt.

Ueber die Ausgabe des neuen, an dessen Stelle tretenden Tarifheftes erfolgt später besondere Publikation.

Zürich, den 27. Dezember 1888.

TV. — IV. 1. C. b. 2.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,
Namens der beteiligten Verwaltungen.

C. Transitverkehr.

524. ^(52/88) *Ausnahmetarif für beschleunigte Beförderung von*
Lebensmitteln aus Italien nach England etc., vom
1. April 1888. Aenderung.

Mit dem 1. Januar 1889 treten die auf Seite 56 des Ausnahmetarifses für die Beförderung von Lebensmitteln aus Italien nach England etc. vom 1. April 1888 für London (Bishopsgate-Station) vorgemerkten Frachtsätze außer Kraft.

Luzern, den 27. Dezember 1888.

TV. — IV. 2. C. d.-3. 1.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

525. ^(52/88) *Theil II, Abtheilung 2, des Gütertarifes für den*
internen Verkehr der badischen Staatsbahnen,
vom 1. Dezember 1887. Aenderung.

Vom 1. Januar 1889 an wird im internen Verkehre der badischen Bahn der Artikel „Torfstreu“ unter die Güter des Ausnahmetarifses Nr. 19, Abtheilung I, eingereiht und wird demgemäß in Hinkunft für den genannten Artikel bei Aufgabe als Frachtstückgut die Hälfte der nach den Sätzen für Frachtstückgut sich ergebenden Fracht berechnet.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1888.

TV. — IV. 2. D. 1. 1.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebättern.

Theil II der Gütertarife der österreichischen Staatsbahnen, vom 1. Juli 1882. — TV. — IV. 1. E. a. 1. Mit 1. Jan. 89 gelangt zu obbenanntem Tarife die 5. Auflage des Nachtrags II zur Ausgabe, enthaltend ermäßigte Frachtsätze für spezielle Artikel in einzelnen Relationen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 147 v. 18. Dez. 88.

Heft 2 der Tarife für den österreichisch-ungarisch-serbischen Güterverkehr, vom 1. Feb. 1888. — TV. — IV. 1. E. bb. 2. Mit 1. Jan. 89 wird ein Nachtrag I in Kraft treten, welcher u. A. Abänderungen, Berichtigungen und Ergänzungen, sowie einen neuen Ausnahmetarif Nr. 11 für Nähmaschinen enthält. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 147 v. 18. Dez. 88.

Tarife für den österreichisch-ungarisch-italienischen Güterverkehr. Theile I und II, vom 1. Oktober 1887. — TV. — I. D. 5^e. — IV. 1. E. cc. 1. Der angekündigte Nachtrag I (Publikationsorgan ⁴⁹/ss) wird erst mit 15. Januar 89 in Kraft treten. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 148 v. 20. Dez. 88.

Ausnahmetaxen für Eiertransporte. Für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Eiern in Fässern oder Kisten, etc., gelangen ab 1. Jan. 89 bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 89, folgende Frachtsätze zur Einführung:

Von	Nach					
	Bregenz-transit		Buchs-transit		St. Margrethen-transit	
	bei Frachtzahlung von mindestens					
	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000
	Kilogramm pro Wagen und Frachtbrief.					
	Centimes pro 100 kg.					
Agram	483	459	479	455	488	464
Bares	} 491	—	487	—	496	—
Csakathurn						
Kanizsa						
Mura-Koresztür						
Oedenburg S. E.	445	—	437	—	447	—
Sissek	483	—	479	—	488	—
Steinamanger	498	—	490	—	500	—
Zákány	491	468	487	464	496	473
Zapresic	483	459	479	455	488	464

Die nähern Bedingungen sind enthalten im Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 148 v. 20. Dez. 88.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1888
Date	
Data	
Seite	1373-1376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 220

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.